

## XXIV. Zahlungsbilanz

### Vorbemerkung

Die Zahlungsbilanz gibt ein zusammengefaßtes Bild der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. In der **Leistungsbilanz** werden alle Waren- und Dienstleistungsumsätze dargestellt, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben. Als Saldo ergibt sich der Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (—). Unter den **Übertragungen** sind die Gegenbuchungen zu den Güter- und Kapitalbewegungen zu finden, die unentgeltlich erfolgt sind. Hier erscheint als Saldo der Überschuß der Übertragungen aus dem Ausland (+) bzw. der Übertragungen an das Ausland (—). In der **Kapitalbilanz** werden die Kapitalbewegungen in der Regel als Bestandsveränderungen der verschiedenen Arten von Ansprüchen und Verbindlichkeiten nachgewiesen. Nur bei einzelnen besonders wichtigen Fällen des langfristigen Kapitalverkehrs werden die Zunahme und die Abnahme der Ansprüche (bzw. der Verbindlichkeiten) getrennt dargestellt. Als Saldo der Kapitalbilanz erhält man die Zu- (+) oder Abnahme (—) des Netto-Auslandsvermögens.

Die Zahlungsbilanz ist, wie jedes geschlossene Buchhaltungssystem, formal stets ausgeglichen. In der hier gewählten Darstellung gilt für den **rechnerischen Zusammenhang** zwischen den erwähnten drei Teilen der Zahlungsbilanz folgende Gleichung:

$$\begin{aligned} & \text{Saldo der Leistungsbilanz} + \text{Saldo der Übertragungen} \\ & = \text{Saldo der Kapitalbilanz} + \text{Ungeklärte Beträge.} \end{aligned}$$

**Vorzeichen** sind nur bei Salden und Bestandsveränderungen gesetzt worden. In der Kapitalbilanz bedeutet ein **Pluszeichen** bei Bestandsveränderungen stets eine **Erhöhung** von Ansprüchen oder von Verbindlichkeiten und ein **Minuszeichen** deren **Verminderung**. (Bei Salden aus Veränderungen von Ansprüchen und Verbindlichkeiten bedeutet ein Pluszeichen stets eine Nettovermögens-Zunahme und ein Minuszeichen eine Nettovermögens-Abnahme.)

Um das Verständnis der Kapitalbilanz zu erleichtern, wurde in den beiden detaillierten Tabellen 1 und 2 eine Darstellung gewählt, die von der üblichen Form etwas abweicht. Üblicherweise werden auf der linken Seite alle Vermögensabnahmen nachgewiesen (also sowohl die Abnahme von Ansprüchen wie die Zunahme von Verbindlichkeiten) und entsprechend auf der rechten Seite alle Vermögenszunahmen. In den genannten Tabellen ist die Kapitalbilanz dagegen in Ansprüche (rechts) und Verbindlichkeiten (links) gegliedert worden. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung wurden auch die Vorzeichen in der Weise gesetzt, daß — wie oben bereits geschildert — jede Bestandserhöhung mit einem Pluszeichen, jede Verminderung mit einem Minuszeichen erscheint, und zwar auch dann, wenn es sich um Verbindlichkeiten handelt.

**Ansprüche** sind wirtschaftliche Rechte gegen das Vermögen fremder Volkswirtschaften. (In der Tabelle über den privaten langfristigen Kapitalverkehr mit dem Ausland auf S. 394 werden sie als »Deutsche Kapitalanlagen im Ausland« bezeichnet.) **Verbindlichkeiten** sind dementsprechend alle Anrechte auf Teile des deutschen Volksvermögens, die sich in der Hand von Ausländern befinden (»Ausländische Kapitalanlagen im Inland«).

Zu den kurzfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) rechnen Bargeld, Guthaben, Wechsel, und andere Forderungen bis zu einem Jahr Laufzeit. Als besondere Position wird ferner das Währungsgold unter den kurzfristigen Ansprüchen nachgewiesen, da es wirtschaftlich die Funktion eines Zahlungsmittels erfüllt. Zu den langfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) gehören die Forderungen mit mehr als einjähriger Laufzeit und alle Eigentumsrechte, wie z. B. Aktien, GmbH-Anteile oder das Eigentum an Zweigniederlassungen.

**Die Gliederung des Kapitalverkehrs nach Sektoren** folgt der Systematik des Internationalen Währungsfonds. Indem die Geschäftsbanken und die Zentralbank getrennt dargestellt werden, wird zugleich eine weitgehende Annäherung an die Sektoren-Gliederung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erreicht. Der Kapitalverkehr der privaten Haushalte kann allerdings aus statistischen Gründen von dem der Unternehmen bisher nicht getrennt werden. Da für den Kapitalverkehr der einzelnen Sektoren jeweils ganz spezifische Gesichtspunkte entscheidend sind, wird die Analyse der Vorgänge durch die Aufgliederung erleichtert. — Zu den Unternehmen rechnen auch die Unternehmen in öffentlichem Besitz, wie etwa die Bundesbahn und Bundespost. Der Sektor »Staat« umfaßt Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Sozialversicherung, den Lastenausgleichsfonds und das ERP-Sondervermögen.

**Bei der regionalen Gliederung** muß im Grundsatz jeder Vorgang dem Land zugerechnet werden, in dem der ausländische Transaktionspartner wirtschaftlich ansässig ist. Einfuhren werden also bei den Ländern des Europäischen Währungsabkommens (EWA) nachgewiesen, wenn der Verkäufer dort seinen Sitz hat, auch wenn die Ware etwa aus einem Dollarland stammt. — Die Devisenein- und -ausgänge unter den kurzfristigen Ansprüchen können jedoch statistisch nicht nach den Ländern der Transaktionspartner, d. h. nach den Ländern der Zahlenden bzw. der Zahlungsempfänger erfaßt werden, sondern nur nach den Ländern der Schuldner (Aussteller) der Zahlungsmittel. Der Eingang von englischen Pfunden aus einem dritten Land wird als Zunahme der Pfundbestände erfaßt, d. h. als Zunahme der kurzfristigen Ansprüche gegen Großbritannien und nicht als Eingang kurzfristiger Ansprüche aus dem dritten Land. In diesem Fall weicht also die regionale Gliederung nach dem Schuldnerland von derjenigen nach dem Land des Transaktionspartners ab. Soweit derartige Abweichungen bekannt sind, werden entsprechende »Berichtigungen der regionalen Zuordnung« für die kurzfristigen Ansprüche vorgenommen. Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich die Notwendigkeit zu Berichtigungen der regionalen Zuordnung, wenn DM-Guthaben des Auslandes den Eigentümer wechseln, wenn also z. B. ein DM-Guthaben von einem EWA-Land in eines der Sonstigen Länder verkauft wird. In diesem Fall weisen die DM-Verbindlichkeiten der deutschen Banken gegenüber den EWA-Ländern einen Rückgang, gegenüber den Sonstigen Ländern dagegen einen Zugang aus, obwohl keine Transaktionen zwischen In- und Ausländern stattgefunden haben. Die eingetretenen Veränderungen werden deshalb beide storniert.